

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2022

Donnerstag, den 24.02.2022

Nummer 968

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Tagesordnung für die 26. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.03.2022	1
Tagesordnung für die 27. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.03.2022	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März 2022	2
Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 96 Zittau - Sassnitz Ausbau Knotenpunkt mit S 198 und K 9203 in Schwarzkollm einschließlich S 198 vom KP bis OD-Grenze Schwarzkollm“	3
Information des Landratsamtes Bautzen zur Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters	6
<b>Informationen / Informacije</b>	
Neue 10-Wochenkurse im Februar und März 2022 beim Sportclub Hoyerswerda e.V.	7
Onlinevortrag zum Thema Ökopunkte	7

Einladung zur 26. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, dem 08.03.2022, um 17:00 Uhr im Léon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda.

Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

## Tagesordnung für die 26. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08.03.2022

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 25. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.02.2022
- 3 ordentliche Kredittilgung 2022  
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen 2022  
BV0560-I-22
- 4 Anfragen und Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Einladung zur 27. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am Mittwoch, dem 09.03.2022, um 17:00 Uhr im Léon-Foucault-Gymnasium, D.-Bonhoeffer-Straße 20, 02977 Hoyerswerda.

Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

### Tagesordnung für die 27. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.03.2022

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschriften der 03. (außerordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 25.01.2022 und der 26. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.02.2022
- 3 Vergabe von Leistungen nach VgV:  
Teilmodernisierung des Automatischen Waldbrand-Früherkennungssystems „FireWatch“ – Umstellung des Standortes Buchberg auf kameragestützte Detektion, Vergabe-Nr.: II/37.2/22/01-VOL BV0580-I-22
- 4 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda  
hier: Gemarkung Hoyerswerda Flur 6; Flurstück 174/7  
BV0582-I-22
- 5 Anfragen und Mitteilungen

---

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im März 2022

Verwaltungsausschuss	08.03.2022	17.00 Uhr	Léon-Foucault-Gymnasium, Aula, D.-Bonhoeffer-Straße 20
Technischer Ausschuss	09.03.2022	17.00 Uhr	Léon-Foucault-Gymnasium, Aula, D.-Bonhoeffer-Straße 20
Jugendstadtrat	14.03.2022	16.30 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Straße 1
OR Bröthen/Michalken	07.03.2022	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	15.03.2022	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	24.03.2022	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfau 6a, Zeißig
OR Knappenrode	17.03.2022	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörghausen	24.03.2022	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörghausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

### Bekanntmachung

#### **Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 96 Zittau - Sassnitz Ausbau Knotenpunkt mit S 198 und K 9203 in Schwarzkollm einschließlich S 198 vom KP bis OD-Grenze Schwarzkollm“**

##### **- 1. Tekturplanung -**

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Unterlagen, die vom 10. Oktober 2016 bis 10. November 2016 ausgelegt haben, wurden geändert.

Anlass, Zweck und Art der Planänderungen ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen. Die Änderungen wurden im Wesentlichen notwendig wegen

- Einführung Verkehrsprognose 2030 mit Anpassung der immissionstechnischen Untersuchungen
- Änderung der Querneigung für die S 198
- Änderung der Oberbauarten und bei den Versorgungsleitungen Dritter
- Anpassung der Schleppkurvennachweise und Sichtfelder am Knotenpunkt
- Änderung der wassertechnischen Untersuchungen
- Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans
- Änderung der Bauabschnitte
- Änderung der Grunderwerbsunterlagen
- Änderung der Kostenteilungsschlüssel

Die Änderungen in den Planunterlagen sind grundsätzlich mit der Farbe „rot“ kenntlich gemacht.

Aufgrund eines Auslegungsfehlers in der Stadt Hoyerswerda wird die Auslegung wiederholt. Bisher eingegangene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke der Gemarkungen Schwarzkollm und Laubusch beansprucht.

Für das Vorhaben, für das vor dem 16. Mai 2017 die Unterlagen nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung (UVPG a. F.) vorgelegt wurden, besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a UVPG a. F. i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2, Anlage 1 Nr. 2c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in der vor dem 12. Juli 2019 geltenden Fassung (SächsUVPG a. F.).

Der Vorhabenträger hat mit der ersten Planänderung entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage 1	Erläuterungsbericht
Unterlage 2	Übersichtskarte
Unterlage 3	Übersichtslageplan
Unterlage 5	Lageplan
Unterlage 6	Höhenplan
Unterlage 7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen, EIBS GmbH
Unterlage 9	Landschaftspflegerische Maßnahmen, Grünplanung Jörg Spillecke
Unterlage 10	Grunderwerb Grunderwerbsplan Grunderwerbsverzeichnis
Unterlage 11	Regelungsverzeichnis
Unterlage 14	Straßenquerschnitt Ermittlung der Bauklassen Straßenquerschnitte
Unterlage 16	Sonstige Pläne
16.1	Koordinierter Leitungsplan
16.2	LSA-Signallageplan
16.3	Schleppkurvennachweis

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

16.4	Sichtfelder am Knotenpunkt
16.5	Skizzen der Bauabschnitte
16.6	Umleitungsführung während der Bauzeit
Unterlage 17	Immissionstechnische Untersuchungen, EIBS GmbH
Unterlage 18	Wassertechnische Untersuchung
Unterlage 19	Umweltfachliche Untersuchungen, Grünplanung Jörg Spillecke
Unterlage 20	Geotechnische Untersuchungen
20.1	Geotechnisches Gutachten Nr. 07072/0101 vom 01.11.2007, BBG mbH
20.2	Geotechnisches Gutachten Nr. 07072/0102 vom 12.02.2008, BBG mbH
Unterlage 21	Sonstige Gutachten
21.1	Untersuchung Anpassung Bahnübergang vom 10.06.2010, PlanSig GmbH
Unterlage 22	Verkehrsqualität
22.1	Verkehrsplanerische Untersuchung/Simulation Prognose 2030 vom 31.05.2018, IVAS
22.2	Mikroskopische Verkehrsflusssimulation vom 02.04.2015, PTV AG

Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegen in der Zeit

**vom 2. März 2022 bis einschließlich 1. April 2022**

**im Bürgeramt der Stadtverwaltung Hoyerswerda**, Dillinger Straße 1 in 02977 Hoyerswerda während der Dienststunden:

Montag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr  
 Dienstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
               14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
               14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Bezüglich der COVID-19 Maßnahmen weisen wir Sie auf die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften beim Betreten des Bürgeramtes der Stadtverwaltung Hoyerswerda hin.**

**Die aktuellen Hygienevorschriften der Stadt Hoyerswerda finden Sie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda, <https://www.hoyerswerda.de/kategorie/corona/> .**

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur/Bundesstraßen einsehbar. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Planunterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 25 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl S. 245) geändert worden ist, auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **2. Mai 2022**, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der o. g. Stadtverwaltung schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG i. V. m. § 1 Satz 1 VwVfZG. Die Vereinigungen können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Baulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - a) dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
  - b) dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - c) dass die zur Ausgangsplanung vom Jahr 2016 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bei der Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32 Planfeststellung, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden) zur Einsicht vorliegen,
  - d) dass die ausgelegten Planunterlagen auch die nach § 6 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
  - e) dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Hoyerswerda, den 24.02.2022

Dietmar Wolf  
Fachbereichsleiter Bau  
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

---

### Information des Landratsamtes Bautzen zur Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Hoyerswerda Flur 5 und Hoyerswerda Flur 6 geändert. Die Offenlegung über die Änderung der Daten nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) erfolgt vom 24.02.2022 bis zum 23.03.2022. Weitere Informationen finden Sie unter [www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt](http://www.landkreis-bautzen.de/amtsblatt), elektronisches Amtsblatt 08/2022 vom 23.02.2022.

#### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: [pressestelle@hoyerswerda-stadt.de](mailto:pressestelle@hoyerswerda-stadt.de)

**VERANTWORTLICH:** Christian Hoffmann

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

## Informationen / Informacije

### Neue 10-Wochenkurse im Februar und März 2022 beim Sportclub Hoyerswerda e.V.



Die Winterzeit ist noch nicht vorbei! Mit Sport wird das Immunsystem wieder gestärkt und die soziale Komponente erhöht. Im Februar und März starten daher weitere 10-Wochen-Präventionskurse beim SC Hoyerswerda e.V.

Die Ziele der Kurse sind u.a. die Kräftigung der Rückenmuskulatur, die Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems sowie das Erlernen der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Kursleitung übernimmt ein qualifizierter Trainer/in, welcher ebenso auf die Wünsche der Kursteilnehmer/innen eingeht. Alle Kurse sind zertifiziert und können von den Krankenkassen bis zu 100 % bezuschusst werden.

Es erwartet allen Sportinteressierten ein abwechslungsreiches Angebot zu Haltung und Bewegung durch Ganzkörpertraining beim Sportclub Hoyerswerda e.V. Als ein besonderes Angebot gibt es die Kräftigungsgymnastik für Frauen während und nach der Schwangerschaft.

Mit dem Sportmobil bietet der SC Hoyerswerda auch Kurse in ländlichen Regionen – in Friedersdorf und Knappenrode bei Lohsa an. Die Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie beim Sportclub Hoyerswerda e.V. unter der 03571 - 6079825, 0157 - 38485555 oder über [gesundheitssport@sportclubhoyerswerda.de](mailto:gesundheitssport@sportclubhoyerswerda.de).

#### Kursangebote Februar und März

- Montag:** ab sofort: 10:00 - 11:00 Uhr Kräftigungsgymnastik während und nach der Schwangerschaft (VBH-Arena: L.-Herrmann-Str. 11, 02977 Hoyerswerda und Online)
- ab 21.02.2022: 17:45 - 18:45 Uhr Pilates (VBH-Arena)  
*ein späterer Kurseinstieg ist möglich*
- ab 21.03.2022: 10:30 - 11:30 Uhr Wirbelsäulengymnastik (Knappenrode: Lessingstr. 28, 02977 Hoyerswerda)
- Mittwoch:** ab 23.02.2022: 17.00 - 18.00 Uhr Mehr Bewegung durch Dehnung (VBH-Arena)
- Donnerstag:** ab 17.02.2022: 09.45 - 10.45 Uhr Pilates (SC II Halle: D.-Bonhoeffer-Str. 14, 02977 Hoyerswerda)  
*ein späterer Kurseinstieg ist möglich*
- ab 17.02.2022: 11.00 - 12.00 Uhr Fernöstliche Gymnastik (SC II Halle)  
*ein späterer Kurseinstieg ist möglich*
- ab 03.03.2022: 08.30 - 09.30 Uhr Wirbelsäulengymnastik (Dorfgemeinschaftshaus Friedersdorf: Am Wiesengrund 42, 02999 Lohsa)
- Freitag:** ab 25.03.2022: 10:00 - 11:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik (Knappenrode)

#### Onlinevortrag zum Thema Ökopunkte

Am Montag, den 28. März 2022, 19.00 Uhr, bietet die Naturschutzstation Neschwitz e.V. einen Onlinevortrag zum Thema: „Kompensation, Ökopunkte oder Ausgleich? – Möglichkeiten bei Eingriff in den Naturhaushalt“ an. Referent ist Klaus Hertweck, Sachgebietsleiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Bei Interesse erfolgt die Anmeldung über die Naturschutzstation Neschwitz e.V., telefonisch unter: 035933-30077 oder per E-Mail unter: [naturschutzstation-neschwitz@t-online.de](mailto:naturschutzstation-neschwitz@t-online.de).





Das  
Frühjahrssemester  
2022 startet.  
**JETZT DEINEN KURS  
BUCHEN!**  
[WWW.VHS-HY.DE](http://WWW.VHS-HY.DE)

# GEMEINSAM Freizeit genießen